

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
OB	S0132/06	26.06.2006
zum/zur		
F0117/06		
Bezeichnung		
Öffentliche Übertragung von Spielen der Fußballweltmeisterschaften		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.07.2006	

Zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion, F0117/06, nehme ich wie folgt Stellung.

Zur Bezuschussung des Projektes eines public viewing hatte ich den Stadtrat bereits mit meiner Stellungnahme S0041/06 vom 23.02.2006 informiert. Danach gewährt die Landeshauptstadt Magdeburg dem Stadtmarketingverein Pro M 40.000 Euro bar und 10.000 Euro unbar.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Für welche Zwecke wurden die von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel für das Projekt public viewing genau verwendet?

Die Mittelverwendung wird nach Abschluss der Veranstaltungen gemäß Zuwendungsbescheid über einen Verwendungsnachweis nachgewiesen, der zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen vom Stadtmarketingverein Pro M folgende Informationen vor. Die von der Landeshauptstadt zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel von 40.000 Euro als Geldzuschuss werden für die im Rahmen der Ordnungsverfügung festgelegten Maßnahmen zur Absicherung der Veranstaltung sowie zur Schaffung der nötigen Infrastruktur auf dem Veranstaltungsgelände eingesetzt.

Zur Absicherung der Veranstaltung zählt die Security, die Sanitätsabsicherung und die Einzäunung des Geländes. Der Sachzuschuss von bis zu 10.000 Euro dient der Abfallentsorgung und Umfeldreinigung und wird voraussichtlich nicht vollständig in Anspruch genommen.

2. Welche Auflagen wurden den Betreibern von public viewing Projekten durch die Stadtverwaltung gemacht?

In der Maisitzung des Verwaltungsausschusses wurden verbal und nichtöffentlich Auflagen und Sicherheitsaspekte von Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft 2006 vorgetragen. Eine darüber hinausgehende öffentliche Information wird im Interesse der Sicherheit der Veranstaltungen nicht gegeben.

3. Wie wird die Einhaltung der entsprechenden Auflagen durch die Stadtverwaltung kontrolliert?

Zuständig für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sind die Polizei und der Stadtordnungsdienst. Soweit die Zuständigkeit der Landeshauptstadt Magdeburg berührt ist, wird die Einhaltung der erteilten Auflagen durch den Stadtordnungsdienst vor Ort und auch über entsprechende Arbeitskontakte abgesichert.

Zur Vermittlung eines ukrainischen Veranstalters für ein Kulturprogramm durch Herrn Stadtrat Heendorf habe ich die Information, dass das Angebot vom Stadtmarketingverein Pro M direkt an die durch Pro M beauftragte Agentur Event-Werkstatt weitergeleitet wurde. Die Prüfung ergab, dass zum damaligen Zeitpunkt das Konzept für das kulturelle Rahmenprogramm beim public viewing feststand und keinerlei finanzielle Spielräume für zusätzliche Engagements bestand.

Dr. Trümper